

Schriften zum Deutschen  
und Europäischen Infrastrukturrecht

---

Band 10

# Die Systemverantwortung der Übertragungsnetzbetreiber im Strommarkt 2.0

Zur Gewährleistung der netzseitigen Versorgungssicherheit  
unter den Herausforderungen von Liberalisierung  
und Energiewende

Von

Johannes Hilpert



Duncker & Humblot · Berlin

JOHANNES HILPERT

Die Systemverantwortung der Übertragungsnetzbetreiber  
im Strommarkt 2.0

Schriften zum Deutschen  
und Europäischen Infrastrukturrecht

Herausgegeben von  
Ralf Brinktrine und Markus Ludwigs

Band 10

# Die Systemverantwortung der Übertragungsnetzbetreiber im Strommarkt 2.0

Zur Gewährleistung der netzseitigen Versorgungssicherheit  
unter den Herausforderungen von Liberalisierung  
und Energiewende

Von

Johannes Hilpert



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät  
der Julius-Maximilians-Universität Würzburg  
hat diese Arbeit im Wintersemester 2017/2018  
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2018 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: 3w+p GmbH, Ochsenfurt-Hohestadt  
Druck: CPI buchbücher.de GmbH, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 2198-0632  
ISBN 978-3-428-15511-8 (Print)  
ISBN 978-3-428-55511-6 (E-Book)  
ISBN 978-3-428-85511-7 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## Vorwort

Das Energierecht ist ein ausgesprochen dynamisches Rechtsgebiet, das ständiger Fortentwicklung unterliegt. Eine Dissertation, die sich mit entsprechenden Fragestellungen befasst, steht deshalb unter dem ständigen Druck der Nachbesserung und Überarbeitung. Bereits längst untersuchte und abschließend ausformulierte Abschnitte müssen immer wieder von neuem aktualisiert und erweitert werden. Als ich 2013 mit meinem Projekt zur rechtlichen Erfassung der Systemverantwortung der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) begonnen habe, war mir das nicht in dem Ausmaß bewusst. Seitdem hat sich das Recht der Netzsicherheit, um die es bei der Systemverantwortung der ÜNB im Kern geht, geradezu explosionsartig ausgeweitet und ist in die Mitte des energiewirtschaftlichen Diskurses gerückt. Die damit verbundenen Herausforderungen für die Rechtserfassung haben mir einiges Kopfzerbrechen bereitet. Umso mehr möchte ich diese Gelegenheit nutzen, all jenen besonders zu danken, die in dieser Zeit immer für mich da waren. An erster Stelle möchte ich hier meine Eltern Margit und Erich Hilpert nennen, ohne die all das niemals möglich gewesen wäre! Gleiches gilt für meine Freundin Caroline Schäfer, die mir immer eine wichtige Stütze war. Der Stiftung Umweltenergierecht, insbesondere Thorsten Müller und Oliver Antoni, gebührt mein herzlicher Dank für die Möglichkeit, meine Dissertation neben meiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter anzufertigen und hierfür umfangreiche Freiräume zu bekommen. Zudem danke ich all den wunderbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung, den ehemaligen wie den aktiven, für das einmalig freundschaftliche Arbeitsumfeld!

Besonders herausheben möchte ich aber meinen Doktorvater Prof. Dr. Markus Ludwigs. Nicht nur waren seine fachlichen Ratschläge von unschätzbarem Wert für mich, auch im zwischenmenschlichen Bereich war seine Unterstützung herausragend. Ich halte das für keineswegs selbstverständlich und weiß es daher umso mehr zu schätzen. Danken möchte ich an dieser Stelle auch Prof. Dr. Florian Bien, Maître en droit, für die überaus zügige Anfertigung des Zweitgutachtens sowie Prof. Dr. Markus Ludwigs und Prof. Dr. Ralf Brinktrine für die Aufnahme der Dissertation in ihre Schriftenreihe.

Wie eingangs bereits dargestellt, hat das Thema der Netzsicherheit einen enormen Bedeutungsgewinn erlangt. Insofern fühle ich mich ein Stück weit bestätigt, was die Wahl des Untersuchungsgegenstandes im Hinblick auf seine besondere Aktualität – unter den Herausforderungen von Liberalisierung und Energiewende – angeht. Zugleich bedeutet dies aber auch, dass die Dissertation sich schon mittelfristig in Einzelbereichen überholen wird. So wird in den nächsten Monaten etwa der Regenergiemarkt durch unionsrechtliche Überformung an vielen Stellen auf neue

Füße gestellt. Auch im Bereich des Redispatchings ist damit zu rechnen, dass durch Einwirkung des EU-Winterpaketes (Clean Energy Package) Überarbeitungen im deutschen Recht erfolgen müssen. Trotz dieser Fortentwicklungen bleibt zu hoffen, dass die Dissertation aber auch zukünftig einen relevanten Beitrag zur Erschließung der Systemverantwortung der ÜNB leisten wird, etwa und insbesondere im Bereich der entwickelten Maßnahmenreihenfolge. Wichtige Anpassungen des Rechtsrahmens wurden bis Ende März 2018 – zumindest als Ausblick oder Hinweis in den Fußnoten – berücksichtigt. Ansonsten ist die Arbeit grundsätzlich auf dem Stand von Ende Juni 2017; Literatur, die in der Folgezeit neu erschienen ist, konnte allenfalls sporadisch berücksichtigt werden.

Zwei Hinweise zum Gebrauch dieses Buches seien noch erlaubt:

1. Angesichts der Komplexität des Themas mit all seinen physikalisch-technischen und ökonomischen Bezügen sollte diese Arbeit vor allem als Annäherung an die vollständige Erschließung verstehen werden. Für ergänzende Hinweise bin ich jederzeit dankbar! Fragestellungen zur Netzsicherheit werden mich in meiner täglichen Arbeit bei der Stiftung Umweltenergierecht auch weiterhin begleiten, so dass ich gerne in einen fachlichen Austausch trete.
2. Mir ist war es ein Anliegen, dass dieses Buch gerade auch als Nachschlagewerk für bestimmte Einzelaspekte der Systemverantwortung dienen kann (einzelne Instrumente, Kostenregelungen, verfassungsrechtliche Einbettung usw.). Deshalb werden für das Verständnis wichtige Vorüberlegungen immer auch bei jedem Teilaspekt kurz rekapituliert bzw. wird auf vorhergehende oder nachfolgende Gliederungspunkte verwiesen. Ich hoffe, diese Redundanzen erweisen sich für den Leser als hilfreiche Anker und nicht als unnütze Wiederholung des bereits Gesagten. Auch insoweit bin ich für Feedback dankbar.

Ich wünsche viel Spaß bei der Lektüre!

Würzburg, im April 2018

*Johannes Hilpert*

# Inhaltsverzeichnis

## *Teil 1*

<b>Einführung und Grundlagen der Systemverantwortung</b>	<b>15</b>
A. Einführung	15
I. Die Transformation des Elektrizitätsversorgungssystems und die damit verbundenen Gefahren für die Netzstabilität	16
II. Physikalisch-technischer Hintergrund: Besonderheiten der Stromnetze	21
III. Rechtlicher Hintergrund: Einflussnormen für die Netzstabilität	25
B. Grundlagen der Systemverantwortung	31
I. Zweck der Systemverantwortung	31
II. Historische Entwicklung der Systemverantwortung	34
III. Rechtsregime der Systemverantwortung	39
1. §§ 11 ff. EnWG; Verhältnis von Regel- und Systemverantwortung	40
2. §§ 13 ff. EnWG	43
3. Weitere gesetzliche und untergesetzliche Vorschriften sowie unionsrechtliche Vorgaben	44
4. Transmission Code	46
5. Begriffliche Einordnung der relevanten Gefährdungen	47
6. ÜNB als Adressaten der Systemverantwortung	47
IV. Im Speziellen: Struktur von § 13 EnWG als Schlüsselnorm der Systemverantwortung	48
C. Gang der weiteren Darstellung	50

## *Teil 2*

<b>Wahrnehmung der Systemverantwortung durch die Übertragungsnetzbetreiber</b>	<b>52</b>
A. Begriff, Inhalt und Abgrenzung der Systemverantwortung	52
I. Begriffsklärung: Gefährdung oder Störung der Sicherheit oder Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems	52
1. Gefährdung oder Störung – Prognoseentscheidung des ÜNB	53
2. Gefährdungslagen	56
3. Sicherheit und (oder) Zuverlässigkeit	58
4. Das Elektrizitätsversorgungssystem in der jeweiligen Regelzone	61

II. Netzstabilität als Teilbereich der Versorgungssicherheit .....	62
1. Inhalt und Reichweite der Versorgungssicherheit .....	63
2. Versorgungssicherheit als Gegenstand der Systemverantwortung .....	65
III. Netzengpässe als Spezialproblem zu und in § 13 EnWG .....	68
1. Netzengpässe und Engpassmanagement .....	68
a) Der Netzengpass-Begriff; Abgrenzung zwischen kurzfristig-sporadischen und langfristig-strukturellen Engpässen .....	68
b) Das Engpassmanagement .....	72
2. Abgrenzung zwischen § 13 EnWG und § 15 StromNZV .....	74
3. Das Verhältnis von Engpassmanagement und Netzausbau .....	77
4. Netzengpässe als Netzanschluss- bzw. Netzzugangsverweigerungsgrund .....	78
IV. § 13 EnWG im Verhältnis zum Einspeisevorrang für Strom aus EE, Grubengas und hocheffizienter KWK .....	81
1. Das Vorrangprinzip für Strom aus EE, Grubengas und hocheffizienter KWK .....	81
2. Berücksichtigung des Vorrangprinzips im EnWG .....	85
3. Berücksichtigung des Vorrangprinzips im Rahmen des Einspeisemanagements nach § 13 Abs. 3 S. 3 EnWG i.V.m. § 14 EEG 2017 .....	88
a) Rechtsentwicklung und wichtige Sonderregelungen des Einspeisemanagements .....	89
b) Wichtige tatbestandliche Besonderheiten des Einspeisemanagements .....	91
aa) Vorliegen einer Gefährdung im Sinne eines Netzengpasses .....	91
bb) Verhältnis zum Netzausbau .....	94
cc) Vorliegen einer Ausnahmesituation .....	97
V. § 13 EnWG im Verhältnis zur „Systemverantwortung“ der Verteilnetzbetreiber nach § 14 EnWG .....	97
1. Abgrenzung der Verantwortungsbereiche .....	98
2. Kollision der Verantwortungsbereiche .....	99
B. Maßnahmenkatalog zur Wahrnehmung der Systemverantwortung .....	102
I. Einordnung der zur Verfügung stehenden Maßnahmen .....	102
II. Netzbezogene Maßnahmen .....	103
III. Marktbezogene Maßnahmen .....	105
1. Einsatz von Regelenergie .....	108
a) Die Systembilanz und die Rolle des Einsatzes von Regelenergie .....	109
b) Rechtsgrundlagen der Regelenergie .....	114
c) Gliederung, Beschaffung und Einsatz von Regelenergie .....	115
aa) Arten und Formen der Regelenergie .....	115
bb) Ausschreibungsverfahren und Vergütung .....	118
2. Kurzfristiges, marktbezogenes Engpassmanagement .....	123
a) Zum Hintergrund von Netzengpässen und Engpassmanagement .....	124

- b) Redispatching zur Behandlung kurzfristig-sporadischer Engpässe (vertraglicher Redispatch) ..... 127
  - aa) Begriff und Funktionsweise ..... 127
  - bb) Wirkungen und Folgen ..... 128
  - cc) Redispatch-Verträge ..... 130
- c) Verpflichtende Teilnahme am Redispatching nach § 13a EnWG (gesetzlicher Redispatch) ..... 132
  - aa) Regelungsgehalt von § 13a Abs. 1 EnWG unter Berücksichtigung der Rechtsauffassungen von BNetzA und OLG Düsseldorf ..... 134
  - bb) Kurzbewertung der Regelung des § 13a EnWG ..... 139
  - d) Andere Instrumente des kurzfristigen Engpassmanagements ..... 142
- 3. Kontrahieren abschaltbarer bzw. zuschaltbarer Lasten (Lastmanagement) .... 144
  - a) §§ 13 Abs. 6 und 13i Abs. 1 und 2 EnWG und die Verordnung zu abschaltbaren Lasten ..... 146
    - aa) Vorgaben des EnWG in §§ 13 Abs. 6 und 13i Abs. 1 und 2 ..... 146
    - bb) Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) ..... 149
  - b) Lastmanagement im Übrigen ..... 153
- 4. § 13 Abs. 6a EnWG als Spezialinstrument („Nutzen statt Abregeln“) ..... 155
- 5. Mobilisierung und Einsatz zusätzlicher Reserven ..... 159
  - a) Einführung und Hintergrund ..... 159
  - b) Stilllegungen von Anlagen (§ 13b EnWG) ..... 165
  - c) Netzreserve (§ 13d EnWG) ..... 169
  - d) Kapazitätsreserve (§ 13e EnWG) ..... 173
  - e) Weitere Reserve-Vorschriften ..... 175
    - aa) Netzstabilitätsanlagen (§ 13k EnWG a.F.) bzw. besondere netztechnische Betriebsmittel (§ 11 Abs. 3 EnWG n.F.) ..... 175
    - bb) Stilllegung und Sicherheitsbereitschaft von Braunkohlekraftwerken (§ 13g EnWG) ..... 178
    - cc) Systemrelevante Gaskraftwerke (§ 13f EnWG) und weitere Vorschriften in Bezug auf das Gasversorgungssystem ..... 179
- IV. Notmaßnahmen und Einspeisemanagement ..... 180
  - 1. Notmaßnahmen nach § 13 Abs. 2 EnWG als subsidiäre Handlungsform der ÜNB ..... 181
  - 2. Pflicht der ÜNB zur Vorhaltung marktbezogener Maßnahmen? ..... 187
  - 3. Verhältnis von Notmaßnahmen zur vorrangigen Einspeisung von Strom aus EE, Grubengas und hocheffizienter KWK; Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Gasversorgungssystem ..... 192
  - 4. Einspeisemanagement nach § 14 EEG 2017 als besondere Notmaßnahme bei Netzengpässen ..... 200
    - a) Hintergrund und Grundlagen ..... 201

b) Regelungsvoraussetzungen .....	206
aa) Handelnde und Adressaten nach § 14 EEG 2017 sowie ergänzende Vorgaben aus § 9 EEG 2017 .....	206
bb) Vorgaben aus § 14 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 EEG 2017 .....	211
cc) Vorgaben aus § 14 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 EEG 2017 .....	213
c) Unterrichtungspflichten, Rechtsfolgen und Härtefallentschädigung .....	215
d) Rechtssystematische Bedeutung der Regelung des § 14 EEG 2017 .....	217
C. Reihenfolge und Auswahl der Maßnahmen und Adressaten .....	221
I. Überblick und rechtlicher Maßstab .....	222
II. Bestimmungsschritte zur korrekten Auswahl von Maßnahme und Adressat .....	225
1. Bestimmung der relevanten Gefährdungslage .....	225
2. Auswahl der korrekten Rangstufe und Handlungsform .....	226
a) Rangstufe und handelnder Akteur .....	226
b) Handlungsformen .....	236
3. Auswahl des korrekten Adressaten .....	241
a) Adressatentypen .....	241
aa) Gesetzlicher Redispatch: Umgang mit Kondensationsstrom und Strom aus nicht hocheffizienter KWK? .....	241
bb) Einspeisemanagement: Umgang mit kleinen privilegierten Erzeugungs- anlagen, insbesondere Photovoltaik? .....	242
cc) Einspeisemanagement: Umgang mit der Verschiebbarkeit der Einspei- sung privilegierter Erzeugungsanlagen? .....	242
dd) Einspeisemanagement: Rolle und Einordnung der Grubengas-Anlagen? .....	248
ee) Einspeisemanagement: Nachrangige oder vorrangige Abregelung von KWK-Anlagen? .....	250
ff) Zwischenfazit .....	251
b) Individuelle Adressatenauswahl .....	252
aa) Marktbezogene Maßnahmen (mit Ausnahme des gesetzlichen Redis- patch) .....	252
bb) Gesetzlicher Redispatch .....	255
cc) Notmaßnahmen .....	256
dd) Speziell: Einspeisemanagement und Notmaßnahmen gegenüber privile- gierten Anlagen .....	259
ee) Gemeinsame Betrachtung der Maßnahmen .....	264
III. Ergebnisse und Bewertung des Entscheidungseinflusses der ÜNB .....	264
D. Informationsrechte und -pflichten .....	267
I. Informationsrechte .....	268
II. Informationspflichten .....	272
1. Informationspflichten im EnWG .....	273
a) § 13 Abs. 7 EnWG .....	273

b) § 13 Abs. 2 S. 2 EnWG ..... 274

c) § 13 Abs. 3 S. 6 EnWG ..... 275

2. Informationspflichten im EEG ..... 276

    a) § 14 Abs. 3 EEG 2017 ..... 276

    b) § 14 Abs. 2 EEG 2017 ..... 279

    c) Anwendbarkeit von § 13 Abs. 3 S. 6 EnWG auch im EEG ..... 280

3. Rechtssystematische Bewertung der beschriebenen Informationspflichten ... 281

E. Pflicht zur zukünftigen Verhinderung von Gefahrensituationen? ..... 282

*Teil 3*

**Rechtsfolgen der Wahrnehmung der Systemverantwortung durch die  
Übertragungsnetzbetreiber** ..... 286

A. Kostenverantwortung für die Bereitstellung von Systemdienstleistungen ..... 286

    I. Vergütungspflichten der ÜNB ..... 286

        1. Vergütung der marktbezogenen Maßnahmen sowie der zusätzlichen Reserven 288

            a) Regelleistung bzw. -energie ..... 288

            b) Abschaltbare und zuschaltbare Lasten im Allgemeinen, AbLaV im Speziellen ..... 289

            c) Vertraglicher und gesetzlicher Redispatch; Besonderheiten bei §§ 13b ff. EnWG und NetzResV ..... 291

                aa) Vertraglicher Redispatch ..... 291

                bb) Gesetzlicher Redispatch; Darstellung der Rechtsansicht des OLG Düsseldorf und der Reaktion des Gesetzgebers ..... 293

                cc) Besonderheiten bei §§ 13b ff. EnWG und NetzResV ..... 300

            d) Verträge nach § 13 Abs. 6a EnWG mit KWK-Power-to-Heat-Kombinationen ..... 303

            e) Vertragliche Abregelungsvereinbarungen bei EE- und Grubengas-Anlagen 304

        2. Keine Vergütung bei Notmaßnahmen ..... 305

        3. Speziell: Härtefallentschädigung nach § 15 EEG 2017 ..... 309

            a) Voraussetzungen der Härtefallentschädigung ..... 310

            b) Entschädigungspflichten und -verpflichtete ..... 312

            c) Umfang der Entschädigungspflichten ..... 314

            d) Zweck und Erforderlichkeit der Härtefallentschädigung ..... 318

            e) Weitergehende Ansprüche ..... 321

    II. Bilanzausgleichsverpflichtungen der ÜNB ..... 322

    III. Abwälzungsmöglichkeiten der ÜNB ..... 328

        1. Grundlagen der Abwälzung von Kosten durch die ÜNB ..... 329

2. Abwälzungsmöglichkeiten im Rahmen der marktbezogenen Maßnahmen sowie der zusätzlichen Reserven .....	334
a) Regelleistung bzw. -energie .....	335
b) Abschaltbare und zuschaltbare Lasten im Allgemeinen, AbLaV im Speziellen .....	341
c) Vertraglicher und gesetzlicher Redispatch; Besonderheiten bei §§ 13b ff. EnWG und NetzResV .....	342
d) Verträge nach § 13 Abs. 6a EnWG mit KWK-Power-to-Heat-Kombinationen .....	346
e) Vertragliche Abregelungsvereinbarungen bei EE- und Grubengas-Anlagen .....	347
3. Keine Abwälzung nötig im Falle von Notmaßnahmen .....	348
4. Speziell: Weitergabe der Kosten für die Härtefallentschädigung nach § 15 EEG 2017 .....	349
5. Zwischenfazit .....	356
<b>B. Haftungsrisiken beim Handeln oder Nichthandeln .....</b>	<b>358</b>
I. Überblick über mögliche Haftungsfälle .....	359
1. Vornahme und Unterlassen von Maßnahmen .....	359
2. Mögliche Anspruchsteller .....	360
3. Mögliche Schäden .....	361
II. Haftungsauslösendes Fehlverhalten der ÜNB; Gefährdungshaftung .....	362
1. Unterlassen erforderlicher Netzsicherheitsmaßnahmen bzw. Schlechtleistung .....	362
2. Verletzung von Leistungspflichten aus einem Schuldverhältnis .....	364
3. Weiteres haftungsauslösendes Fehlverhalten; Gefährdungshaftung .....	369
III. Einschlägige Haftungstatbestände .....	369
IV. Einschlägige Privilegierungstatbestände .....	374
V. Zwischenfazit; keine Abwälzungsmöglichkeiten .....	379

#### *Teil 4*

### **Aufsicht und Kontrolle der Übertragungsnetzbetreiber im Rahmen der Systemverantwortung durch Regulierungsbehörden und Gerichte sowie das Bestehen von Beurteilungsspielräumen** 381

A. Befugnisse der Regulierungsbehörden sowie gerichtliche Überprüfbarkeit von Maßnahmen der ÜNB .....	381
<b>B. Bestehen von Beurteilungsspielräumen der ÜNB .....</b>	<b>383</b>
I. Rechtsdogmatischer Hintergrund: Beurteilungsspielräume von Behörden .....	384
II. Bewertung: Beurteilungsspielräume der ÜNB im Rahmen der Systemverantwortung? .....	387
1. Grundsätzliche Anerkennung von Beurteilungsspielräumen der ÜNB im Rahmen der Systemverantwortung? .....	387

2. Untersuchung der Vorschriften der Systemverantwortung auf die Gewährung von Beurteilungsspielräumen ..... 390

    a) Raum für Beurteilungsspielräume – relevante Tatbestandselemente ..... 390

    b) Rechtfertigung der Anerkennung von Beurteilungsspielräumen in den genannten Fällen ..... 397

    c) Grenzen der Beurteilungsspielräume der ÜNB ..... 400

*Teil 5*

**Die Verpflichtung der Übertragungsnetzbetreiber zur Übernahme der Systemverantwortung als (unzulässige) Indienstnahme?** 403

A. Rechtsdogmatischer Hintergrund der Indienstnahme ..... 403

    I. Merkmale einer Indienstnahme ..... 404

    II. Grenzen der Indienstnahme durch den Staat ..... 408

B. Bewertung: Aufbüdung der Systemverantwortung als (unzulässige) Indienstnahme? 411

    I. Hintergrund zur Bedeutung der Versorgungssicherheit im Elektrizitätsbereich . . . 411

    II. Stellt die Aufbüdung der Systemverantwortung auf die ÜNB eine Indienstnahme durch den Staat dar? ..... 413

    III. Ist die Aufbüdung der Systemverantwortung verfassungsgemäß ausgestaltet? . . 417

*Teil 6*

**Schlussbetrachtungen** 424

**Literaturverzeichnis** ..... 429

**Sachverzeichnis** ..... 442



## Einführung und Grundlagen der Systemverantwortung

Diese Abhandlung befasst sich mit der Systemverantwortung der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB), also dem Recht und der Pflicht zur Beseitigung von Gefährdungen oder Störungen für die Sicherheit oder Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems. In einem ersten, in die Thematik einführenden Teil wird zunächst die besondere aktuelle Relevanz der Systemverantwortung angesichts der Herausforderungen von Liberalisierung und Energiewende beschrieben (A.). Hierbei werden auch die physikalisch-technischen sowie rechtlichen Hintergründe dargestellt. In einem zweiten Schritt werden die normativen Grundlagen der Systemverantwortung herausgearbeitet (B.). Im Anschluss daran wird der weitere Untersuchungskanon dargelegt (C.).

### A. Einführung

Eine stabile Stromversorgung ist die Basis unseres gesamten modernen Lebens.<sup>1</sup> Im Falle eines Zusammenbruchs weiter Teile des Stromnetzes funktionieren keine elektrischen Geräte, wir können nicht telefonieren, nicht fernsehen und auch den Computer nicht benutzen, Unternehmen können nicht produzieren, an den Börsen kann nicht gehandelt werden. Auch die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung kann ohne Strom nicht aufrechterhalten werden, an den Tankstellen kann nicht getankt werden, ohne Benzin können keine Lebensmittel zu den Supermärkten transportiert werden, die Müllabfuhr kann den Müll nicht einsammeln – man könnte dieses Gedankenspiel noch lange weiterführen.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> So auch die Prämisse bei *Tschida*, Die Systemverantwortung der Netzbetreiber, Tübingen 2016, S. 1.

<sup>2</sup> Sehr aufschlussreich hierzu sind die Ausführungen des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag: TAB, Gefährdung und Verletzbarkeit moderner Gesellschaften – am Beispiel eines großräumigen Ausfalls der Stromversorgung, 2010; empfehlenswert zu diesem Thema ist auch der fiktionale Roman von *Elsberg*, Blackout – Morgen ist es zu spät, München 2012; vgl. zudem: *Kahle*, Die Elektrizitätsversorgung zwischen Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit, Baden-Baden 2009, S. 47; *Steffens*, Das Argument der Systemrelevanz am Beispiel des Energiesektors, VerwArch 2014, S. 313 ff. (S. 330, 344 f.); *Tamke*, Die Haftungsprivilegierung für Netzbetreiber bei Störungen der Anschlussnutzung, Baden-Baden 2014, S. 66 ff.; *Altenschmidt*, Die Versorgungssicherheit im Lichte des Verfas-

Die Staaten tragen also eine große Verantwortung, dafür zu sorgen, dass es nicht zu einem „Blackout“ kommen kann. In Deutschland wird diese Verantwortung auf die Netzbetreiber – insbesondere die Übertragungsnetzbetreiber – übertragen. So heißt es in § 13 Abs. 1 EnWG, dass diese berechtigt und verpflichtet sind, Gefährdungen oder Störungen der Sicherheit oder Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems zu beseitigen. Das Gesetz spricht von der Systemverantwortung der Betreiber von Übertragungsnetzen. Diese spezielle Verantwortung bildet den Gegenstand der vorliegenden Dissertation. Ausgehend von den neuen Herausforderungen für das Elektrizitätsversorgungssystem angesichts der Liberalisierung des Strommarktes und der sog. Energiewende (Umbau des Energiesystems hin zur Nutzung erneuerbarer Energien bei gleichzeitigem Ausstieg aus der Kernkraft) sowie den allgemeinen Grundlagen der Systemverantwortung sollen die Instrumente der ÜNB beschrieben werden, mit denen diese die Netzsicherheit überwachen und gewährleisten. Hier steht die Frage im Mittelpunkt, welche rechtlichen Vorgaben bei der Auswahl von Maßnahmen und Adressaten bestehen und inwieweit getroffene Entscheidungen regulierungsbehördlich und gerichtlich überprüfbar sind. Darüber hinaus wird untersucht, welche Kosten- und Haftungsfolgen für diese entstehen können und ob die Aufbürdung der Systemverantwortung durch den Staat auf die ÜNB insgesamt verfassungsgemäß ist. Die mit der Erhaltung der Sicherheit und Zuverlässigkeit der Stromversorgung verbundenen Fragestellungen weisen eine hohe politische und damit auch rechtliche Dynamik auf.

## **I. Die Transformation des Elektrizitätsversorgungssystems und die damit verbundenen Gefahren für die Netzstabilität**

Die neuere politische und rechtliche Entwicklung hat dazu geführt, dass es zunehmend schwieriger ist, die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Stromnetze zu gewährleisten.<sup>3</sup> Ursprünglich war das deutsche Energiesystem lastbasiert.<sup>4</sup> Die großen Kraftwerke haben den Strom grundsätzlich genau in der Menge produziert, wie er aktuell nachgefragt wurde.<sup>5</sup> Standortentscheidungen für bestimmte Kraft-

---

sungsrechts, NVwZ 2015, S. 559 ff. (S. 559 f.); *Guckelberger*, Energie als kritische Infrastruktur, DVBl. 2015, S. 1213 ff. (S. 1213); *Hake/Rath-Nagel*, Energiesicherheit neu fokussieren, et 2015, Heft 9, S. 8 ff. (S. 9); *Laux*, Die Notwendigkeit einer Kapazitätsreserve zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit sowie deren europa- und verfassungsrechtliche Zulässigkeit, Göttingen 2016, S. 1.

<sup>3</sup> *Hake/Rath-Nagel*, Energiesicherheit neu fokussieren, et 2015, Heft 9, S. 8 ff. (S. 8 f.); *Tschida*, Die Systemverantwortung der Netzbetreiber, Tübingen 2016, S. 1.

<sup>4</sup> *Scholz/Tüngler*, Zum Verhältnis des Einspeisemanagements nach dem EEG und der Systemverantwortung der Übertragungsnetzbetreiber nach dem Energiewirtschaftsgesetz, RdE 2010, S. 317 ff. (S. 317); *Tschida*, Die Systemverantwortung der Netzbetreiber, Tübingen 2016, S. 7.

<sup>5</sup> Vgl. *Kaplun*, Entscheidungsspielräume des Netzbetreibers im EEG unter besonderer Berücksichtigung des Vorrangprinzips und des Einspeisemanagements, Hamburg 2013, S. 61.

werke richteten sich wesentlich nach dem örtlichen Bedarf, der Verfügbarkeit von Primärenergieträgern (Bsp.: Kohle) und dem Vorhandensein von Stromnetzen.<sup>6</sup> In Folge der Liberalisierung des Strommarktes sowie im Zuge der Energiewende – im Sinne der Förderung erneuerbarer Energien und des Ausstiegs aus der Kernkraft – haben sich jedoch die Vorzeichen geändert.<sup>7</sup>

Durch die Öffnung der Stromnetze für den Wettbewerb, die Entflechtung der Energieversorgungsunternehmen und den grenzüberschreitenden Stromhandel im europäischen Binnenmarkt gibt es auf dem Strommarkt mehr und neue Mitspieler, die nur nach ihren jeweils persönlichen Interessen handeln und nicht gesamtheitlich denken.<sup>8</sup> Die nunmehr grundsätzlich eigenständigen Stromerzeuger treffen ihre Standortentscheidungen nach eigenen Maßstäben und unbeeinflusst durch eine Steuerung der Netzbetreiber oder des örtlichen Vorhandenseins von Stromnachfrage.<sup>9</sup> Die Vermarktung des Stroms erfolgt unabhängig von der tatsächlichen Netz-situation.<sup>10</sup> Es wird also ein fiktives Szenario entworfen, in dem es keinerlei Netzrestriktionen gibt – dies entspricht aber freilich nicht der Realität und hat zwingend nachträgliche Anpassungsmaßnahmen zur Folge.<sup>11</sup> Hinzu kommt, dass erneuerbare

---

<sup>6</sup> *Pritzsche*, Engpässe im Stromnetz – rechtliche Lösungsansätze?, in: Ehrlicke (Hrsg.), Die neuen Herausforderungen im Lichte des Energierechts, Baden-Baden 2009, S. 73 ff. (S. 75); *König*, Engpassmanagement in der deutschen und europäischen Elektrizitätsversorgung, Baden-Baden 2013, S. 48; *Zahoransky* (Hrsg.)/Allelein et al., Energietechnik, 6. Aufl., Wiesbaden 2013, S. 394.

<sup>7</sup> BMWi/BMU, Erster Monitoring-Bericht „Energie der Zukunft“, Dezember 2012, S. 59; vgl. auch: *Pritzsche*, Engpässe im Stromnetz – rechtliche Lösungsansätze?, in: Ehrlicke (Hrsg.), Die neuen Herausforderungen im Lichte des Energierechts, Baden-Baden 2009, S. 73 ff. (S. 75 ff.); *Zahoransky* (Hrsg.)/Allelein et al., Energietechnik, 6. Aufl., Wiesbaden 2013, S. 394; vgl. auch *Ruge*, in: Rosin/Pohlmann et al. (Hrsg.), Praxiskommentar zum EnWG, Band 1, Losebl., Frankfurt a.M. 2015, § 13 Rn. 10 (Stand: März 2012); *Günnewicht*, Reguliertes Informationsmanagement in der Elektrizitätswirtschaft – Rechtliche Strukturen des Informationsmanagements im Kontext der Frequenzhaltung, Baden-Baden 2015, S. 46 f.; *Tschida*, Die Systemverantwortung der Netzbetreiber, Tübingen 2016, S. 7 ff.

<sup>8</sup> *Gentzsch*, Versorgungssicherheit in der Energiewirtschaft – Neue Vorgaben im Energierecht, in: Ehrlicke (Hrsg.), Hürden und Grenzen der Liberalisierung im Energiesektor, Baden-Baden 2013, S. 81 ff. (S. 87); *König*, Engpassmanagement in der deutschen und europäischen Elektrizitätsversorgung, Baden-Baden 2013, S. 56 ff.; *Theobald*, in: Schneider/Theobald (Hrsg.), Recht der Energiewirtschaft, 4. Aufl., München 2013, § 1 Rn. 17; *Günnewicht*, Reguliertes Informationsmanagement in der Elektrizitätswirtschaft – Rechtliche Strukturen des Informationsmanagements im Kontext der Frequenzhaltung, Baden-Baden 2015, S. 46 f.

<sup>9</sup> BMWi/BMU, Erster Monitoring-Bericht „Energie der Zukunft“, Dezember 2012, S. 59; *König*, Engpassmanagement in der deutschen und europäischen Elektrizitätsversorgung, Baden-Baden 2013, S. 50 f.

<sup>10</sup> BMWi/BMU, Erster Monitoring-Bericht „Energie der Zukunft“, Dezember 2012, S. 61.

<sup>11</sup> *König*, Die Pflicht zur Umsetzung eines Market Splittings in Deutschland, EnWZ 2013, S. 451 ff. (S. 451); *König*, Die Pflicht zur Umsetzung eines Market Splittings in Deutschland, EnWZ 2013, S. 451 ff. (S. 451). *Zahoransky* (Hrsg.)/Allelein et al., Energietechnik, 6. Aufl., Wiesbaden 2013, S. 399; *Schweizer/Mattis*, Die neuen gesetzlichen Instrumente für Versorgungssicherheit im deutschen Stromnetz, et 2016, Heft 5, S. 84 ff. (S. 84).